

# MEPL III, Vorhabensarten, Fördersätze LPR

Stand 15.05.2015

Art. ELER	Bezeichnung	MEPL Code	Bezeichnung Vorhabensart MEPL III	LPR-Teil	Begünstigter	Fördersatz MEPL III % der zuwendungsfähigen Kosten
17	Investitionen	4.1.2	Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe	D1	Landwirte	40% besonders tiergerechte Ställe, 30% besonders tiergerechte Rinderställe, 20% alle Übrigen
17	Investitionen	4.2.2	Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse	D2	natürl. Personen, jur. Personen Privat- und öffentl. Rechts, Zusammenschlüsse von Erzeugern sowie Unternehmen des Handels	40%
17	Investitionen	4.4.1	Arten- und Biotopschutz	B, C1, C2, C3	Aufträge (außer Vereine/Verbände**)	100%
					Anträge Vereine/Verbände	30% (E), 70%, 100%(F)
					Anträge Landwirte	90%, 100%(F)
					Anträge im Übrigen 70%	70%, 100% (F)
					Anträge Gebietskörpersch.	50%, 70%*
					Anträge Gebietskörpersch. (G)	50%, 70%*
					Anträge im Übrigen (G)	90%
17	Investitionen	4.4.3	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege	D3 und D4	Vereine/Verbände	70%, 90%*
					Gebietskörperschaften	50%, 70%*
					Landwirte und Zusammenschlüsse von Landwirten, natürl. Personen	50 %: Ställe bauliche Anlagen (ohne Weidezäune), Fahrzeuge und Maschinen, technische Hilfsmittel. 70%, 90%*: Sonstiges, einschließlich Weidezäune
					Land	100%
20	Grundversorg/Dorferneu	7.6.4	Projekte zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt sowie Projekte zum Erhalt und zur Entwicklung vielfältiger Landschaften auf Landkreisebene	E2	juristische Personen des Privatrechts	100%: LEV (1,5 Stellenäquivalente) 70%: PLENUM
20	Grundversorg/Dorferneu	7.6.3	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung)	E1 und E3	Verträge/Aufträge (Sonderregelung für Vereine**)	100%
					Anträge Gebietskörperschaften	50%, 70%*
					Anträge im Übrigen	70%, 90%*
28	Agrarumwelt+Klima	10.1.1 bis 10.1.6	Vertragsnaturschutz	A1 und A2	Landwirte und Zusammenschlüsse von Landwirten, jurist. Pers. Personen Privat- und öffentlichen Rechts	100%
<p>*) besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von mindestens einem der folgenden Kriterien FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG, Artenschutzprogramm des Landes.</p> <p>***) Vereine/Verbände können ausschließlich über Anträge gefördert werden (Ausnahme öffentlich-rechtliche Verträge nach LPR Teil E3).</p> <p>(E): Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer mit 30% des jeweils aktuellen Maschinenringsatzes.</p> <p>(F): bei Flächensätzen</p> <p>(G): Biotopentwicklung mit Grunderwerb: Der Grundstückserwerb kann nur als Bestandteil einer Biotopentwicklungsmaßnahme gefördert werden. Die Gesamtkosten des Grundstückserwerbs müssen immer unterhalb der zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens (Biotopentwicklungsmaßnahme) liegen.</p>						